

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0564/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.05.2019 Verfasser:	
Ratsanfragen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2019	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An den
Oberbürgermeister
Herrn Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
30. April 2019

Aachen, 30. April 2019, Az.: Af. 100/19

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartner:

Tobias Küppers
Fraktionsgeschäftsführer

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
tobias.kueppers@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33

Ratsanfrage des Ratsherren Michael Servos

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in § 176 BauGB wird ein mögliches Baugebot geregelt. Die auf diese Weise gebotene Bebauung muss aus städtebaulichen Gründen erforderlich sein. Die Notwendigkeit ergibt sich nicht bereits aus den Festsetzungen eines eventuellen Bebauungsplans selbst. Es muss stattdessen ein darüber hinausgehendes „öffentliches Interesse“ (z.B. Wohnungsnot) vorliegen. Konkret muss in der Abwägung dieses städtebauliche Interesse die Interessen des Eigentümers aus Art. 14 GG überwiegen.

In der juristischen Praxis ist dazu ein konkreter Nachweis erforderlich. Insbesondere müssen dabei die Erfordernisse für alle gemäß den Festsetzungen des qualifizierten B-Plans zugelassenen Nutzungsarten kumulativ nachgewiesen werden.

Darüber hinaus kann ggf. die Schließung von Baulücken zur Behebung von Wohnungsmangel angeordnet werden.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, durch die in § 176 BauGB genannten Instrumente, tatsächlich Wohnraum zu schaffen und welche zusätzlichen Ressourcen wären dazu ggf. erforderlich?
2. Wie viele Grundstücke sind in Aachen baureif, werden aber von ihren Eigentümer*innen nicht bebaut?
3. Wie hoch ist das Potenzial am Aachener Wohnungsmarkt, das darüber hinaus durch die Schließung von Baulücken gehoben werden kann?



4. Welche Baulücken und/oder Grundstücke können auf diese Weise bebaut werden?
5. Welche Maßnahmen (z.B. Anschreiben, Gespräche, Fristsetzungen...) hat die Verwaltung eingeleitet, um diese Potenziale zu heben?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Ratsherr





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An den
Oberbürgermeister
Herrn Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
02. Mai 2019

Aachen, 02. Mai 2019, Az.: Af. 101/19

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartner:

Tobias Küppers
Fraktionsgeschäftsführer

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
tobias.kueppers@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

Ratsanfrage des Ratsherren Karl Schultheis

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 15. April 2019 entschied das Bundesverfassungsgericht (Az. 2 BvQ 22/19):

„Bei Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis (§§ 17, 17a Europawahlordnung) sowie bei Einsprüchen und Beschwerden gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerverzeichnisse (§ 21 Europawahlordnung) für die neunte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 sind § 6a Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Europawahlgesetzes und § 6a Absatz 2 Nr. 1 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 2 und 3 des Europawahlgesetzes nicht anzuwenden.“

Die nicht anzuwendenden Regelungen enthalten Wahlrechtsausschlüsse für in allen ihren Angelegenheiten Betreute und für wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

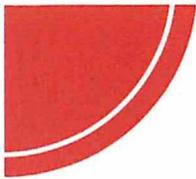
1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um eine möglichst breite Beteiligung des entsprechenden Personenkreises an der Europawahl zu ermöglichen?
2. Wurden alle medialen Möglichkeiten ausgeschöpft, den Personenkreis über die Möglichkeit, sich auf Antrag ins Wählerverzeichnis einzutragen, zu informieren?

3. Wurde beispielsweise durch die Versendung von nachträglichen Wahlbenachrichtigungen, der Möglichkeit zur Briefwahl oder Unterstützung am Wahltag selbst dazu beigetragen, dass Antragstellung und Beteiligung an der Europawahl für den Personenkreis erleichtert werden?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Karl Schultheis MdL
Ratsherr



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS · AACHEN
DIE FRAKTION IM RAT DER STADT



An den
Oberbürgermeister
Herrn Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
06. Mai 2019

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:
Daniela Lucke
Fraktionsgeschäftsführerin
Telefon: 0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.lucke@mail.aachen.de

Aachen, 06. Mai 2019, Az.: Af. 102/19

Ratsanfrage von Ratsherr Norbert Plum

Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 14:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

hiermit bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44

1. Wann beabsichtigt die Verwaltung, die bereits im Jahre 2018 zugesagte Beseitigung der unschönen Asphaltierungen im Bereich der Sicherheitspoller Jakobstraße vornehmen zu lassen.
2. Warum sind im Umfeld der Neuerrichtung mehrerer Sicherheitspoller in der Großkölstraße erneut Asphaltierungen und nicht Pflasterungen vorgenommen worden?
3. Ist eine Beseitigung dieser Asphaltierungen geplant? Wenn ja, wann?

E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:
IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSD33

Der Deckenbelag rund um die Sicherheitspoller Jakobstraße war bereits am 8.3.2018 und 13.6.2018 Gegenstand zweier Ratsanfragen von mir. Nachdem die Verwaltung zunächst zugesagt hatte, den von ihr erkannten unschönen provisorischen Zustand "demnächst" zu beseitigen, hat sie auf meine Anfrage vom 13.6.2018 erklärt, was sie unter "demnächst" versteht und erklärt, der Einbau weiterer Poller in der Großkölstraße habe Vorrang.

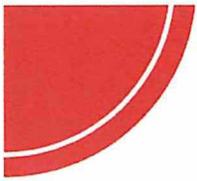
Da dieser Einbau indes ebenfalls vollendet ist, stellt sich die Frage nach der Vornahme der im Frühjahr 2018 zugesagten demnächstigen Durchführung der Ausbesserungsarbeiten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Plum
Ratsherr





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS · AACHEN
DIE FRAKTION IM RAT DER STADT

An den
Oberbürgermeister
Herrn Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
14. Mai 2019

Aachen, 14. Mai 2019, Az.: Af. 103/19

Ratsanfrage von Ratsherr Norbert Plum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum sind im Bereich der unmittelbaren City an vielen Orten schadhafte Stellen in der Bepflasterung nicht mit dem ursprünglichen Pflaster ausgebessert, sondern mit Asphalt verfüllt worden?
(Beispiele: Jakobstraße, Einmündung Klappergasse bis Johannes-Paul-II.-Straße; Bereich Johannes-Paul-II.-Straße, insbesondere Einmündung Klosterplatz)
2. Wieso ist im Einmündungsbereich Jakobstraße/Klappergasse auf dem dort befindlichen kleinen Platz Asphalt aufgebracht?
3. Handelt es sich bei den unter 1., 2. geschilderten Zuständen nur um vorläufige Lösungen?
4. Wenn ja, wann ist mit einer Verbesserung der unschönen vorläufigen Zustände zu rechnen?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Plum
Ratsherr



FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:
Daniela Lucke
Fraktionsgeschäftsführerin
Telefon: 0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.lucke@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 14:00 Uhr

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44

E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:
IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSDE33





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An den
Oberbürgermeister
Herrn Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
14. Mai 2019

Aachen, 14. Mai 2019, Az.: Af. 104/19

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartner:

Tobias Küppers
Fraktionsgeschäftsführer

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
tobias.kueppers@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

Ratsanfrage der Ratsfrau Sibylle Reuß

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Gebäude am Blücherplatz, das von der Musikschule der Stadt Aachen genutzt wird, wird zurzeit saniert und der Raumbestand wird erweitert. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurden die für die Nutzung durch Musiker nötigen Schallschutzmaßnahmen bei der Sanierung des Gebäudes am Blücherplatz vorgesehen?
2. In welcher Weise wurden die Vorgaben der zukünftigen Nutzer der neuen Räume vor Ausführung der Maßnahme befragt und wie wurden deren Anregungen aufgegriffen?
3. Welchen Zeitrahmen bis zur Beendigung der Sanierungsmaßnahmen hat die Verwaltung gesetzt?
4. Wie gedenkt die Verwaltung zu verfahren, wenn sich der vorgesehene Schallschutz als nicht gut genug herausstellen sollte?
5. Welche Vorkehrungen will die Verwaltung treffen, um eine notwendige Nachbesserung von Baumaßnahmen zu verhindern, da die Einlassungen von zukünftigen Nutzern bereits im Bauablauf eine optimalere Gestaltung ermöglicht hätte?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Sibylle Reuß
Ratsfrau



Eingang bei FB 01

22. Mai 2019

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Mara Lux (AfD)
Ratsfrau

Tittardsfeld 7
52072 Aachen

Mara_lux@web.de

22.05.2019

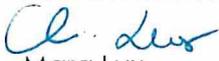
Ratsanfrage: Einsichtnahme Windgutachten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf das Protokoll zur Sitzung vom 06.03.2019 (nichtöffentlicher Teil) zu TOP 7.2 sowie die Antwort auf meine umfangreichen Ratsanfragen vom 04.02.2019 zu verschiedenen Windparks, bitte ich abschließend um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird Ratsmitgliedern die Einsichtnahme in die maßgeblichen Gutachten zur Entscheidung über die Errichtung der Windkraftanlagen im Stadtgebiet Aachen verwehrt? Insbesondere vor der Hintergrund des § 170 a GO NRW und der Nichtbeantwortung wichtiger Nachfragen.
2. Wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern sämtliche Gutachten in vollständiger Form vorgelegt oder wurde eine Einsichtnahme in die vollständigen Gutachten durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder verlangt?
3. Ich bitte um Vornahme einer rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung, ob die Voraussetzungen für einen Klageweg auf Herausgabe/Einsichtnahme in die maßgeblichen Gutachten (insbesondere sämtliche Wirtschaftlichkeits- und Ertragsgutachten) gegeben sind bzw. welche Voraussetzungen fehlen. Darüber hinaus bitte ich um Bestätigung der Kostenübernahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mara Lux

Eingang bei FB 01

28. Mai 2019

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

28. Mai 2019

Ratsanfrage: Bußgelder im Bereich des ruhenden Verkehrs 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Frage nach Sicherheit im Straßenverkehr spielt neben der kontrovers diskutierten Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und der Neuaufteilung des Verkehrsraums auch der ruhende Verkehr eine entscheidende Rolle. Insbesondere Fußgänger*innen und Radfahrende werden durch falschgeparkte KFZ oft gefährdet. Verstellte Sichtbeziehungen in Kreuzungsbereichen oder an Fußgängerüberwegen gefährden diese schwächeren Verkehrsteilnehmenden ebenso wie zugeparkte Geh- und Radwege, die ein Ausweichen auf die Fahrbahn erzwingen.

Durch parkende Autos auf Busspuren oder in der so genannten „zweiten Reihe“ wird zudem der ÖPNV behindert; Rückstaus, vermehrtes Bremsen und erneutes Anfahren sind die Folge und tragen so zu einer verstärkten Luftbelastung gerade im Innenstadtbereich bei.

Viele Bürger*innen haben den Eindruck, dass diese Verstöße kaum geahndet werden und deshalb zunehmen. Dies hat dazu geführt, dass das Mittel der Drittanzeige zunehmend genutzt wird, um auf diese Missstände hinzuweisen.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Bußgelder wurden im Jahr 2018 durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung FB 32 im Bereich des ruhenden Verkehrs verhängt?**
- 2. Wie viele Drittanzeigen wurden im Jahr 2018 beim FB 32 für den Bereich des ruhenden Verkehrs erstattet?**
- 3. Über welche Wege wurden wie viele Drittanzeigen beim FB 32 im Jahr 2018 erstattet? (Bitte differenzieren nach: E-Mail, „Wegeheld.org“, „Stadtplate.de“, etc.)**

4. **Wie viele der 2018 erstatteten Drittanzeigen zogen die Verhängung eines Bußgeldes nach sich?**
5. **Wenn 2018 erstattete Drittanzeigen kein Bußgeld nach sich zogen, aus welchem Grund wurde kein Bußgeld verhängt? (Bitte differenzierte Darstellung)**
6. **Für welche Verstöße wurden 2018 im ruhenden Verkehr Bußgelder verhängt? (Bitte differenzierte Auflistung nach Art des geahndeten Verstoßes und danach, ob der geahndete Verstoß vom Personal des FB 32 direkt erfasst oder über einer Drittanzeige gemeldet wurde. Eine beispielhafte Tabelle für die Darstellung liegt der Ratsanfrage als Anlage bei.)**

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Paul
Ratsherr

Anlage

Anlage zur Ratsanfrage zu verhängten Bußgeldern im Bereich des ruhenden Verkehrs 2018

Bußgelder für Verstöße, die direkt von Mitarbeiter*innen des FB 32 erfasst wurden.		
	Parken	Halten
Gehweg		
Radweg		
Busspur		
„Zweite Reihe“		
Fußgängerzone		
Kreuzungsbereich		
Fußgängerüberweg		
Behindertenparkplatz		
E-Fahrzeugparkplatz		
Haltverbot		
Kein oder abgelaufener Parkschein		
Sonstige		

Bußgelder für Verstöße, die durch Drittanzeigen an den FB 32 gemeldet wurden.		
	Parken	Halten
Gehweg		
Radweg		
Busspur		
„Zweite Reihe“		
Fußgängerzone		
Kreuzungsbereich		
Fußgängerüberweg		
Behindertenparkplatz		
E-Fahrzeugparkplatz		
Haltverbot		
Kein oder abgelaufener Parkschein		
Sonstige		

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
29. Mai 2019

Mara Lux (AfD)
Ratsfrau

Tittardsfeld 7
52072 Aachen

Mara_lux@web.de

29.05.2019

Ratsanfrage: Befall der Bäume im Stadtgebiet Aachen mit dem Rußrindenpilz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit befällt ein aus Nordamerika eingeschleppter Pilz die Ahornbäume in NRW. Der Baum-Sachverständige Jürgen Kutscheid aus Krefeld sagt, ihm seien "fast keine Bestände bekannt, in denen ich keinen Rußrindenpilz finden kann".

Der Befall geht sehr schnell und macht auch vor jungen, aktiven Bäumen nicht halt. In Bonn mussten bereits 600 Bergahornbäume gefällt werden. Der trockene, lange und heiße Sommer im letzten Jahr begünstigte eine Anfälligkeit für den Pilz.

Im Unterschied zu anderen Baumkrankheiten gefährdet der Rußrindenpilz jedoch auch die menschliche Gesundheit massiv. Die Pilzsporen, die sich hinter der schwarzen Rinde verbergen, verursachen Fieber, Schwächeerscheinungen aber auch Lungenerkrankungen. Gerade anfällige Menschen oder jene mit Atemwegsvorerkrankungen sind besonders gefährdet. Wie keine andere Pilzart produziert der Rußrindenpilz eine sehr hohe Sporenanzahl und ist dadurch nicht nur Waldspaziergänger gefährlich, sondern vor allem für Wald- und Forstarbeiter.

Es sind daher bei der Fällung und Verbrennung der Bäume höchste Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Atemmasken, vorherige Benetzung des Baumes mit Flüssigkeit, um den Sporenflug zu vermeiden und eine intensive Reinigung der genutzten Werkzeuge sind oberste Pflicht.

1. Wie hoch ist die Anzahl der befallenen Bäume im Stadtgebiet Aachen?
2. Findet eine regelmäßige Kontrolle der Ahornbäume auf einen Befall statt?
3. Gibt es einen Vorgang, in welchem Art/Alter/Zustand der Aachener Bäume aufgezeichnet sind und der regelmäßig aktualisiert wird? Wo befinden sich Ahornbäume im Stadtgebiet?
4. Wie wird die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren, die von dem Rußrindenpilz ausgehen, gewarnt/geschützt?
5. Gibt es Vorkehrungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit, insbesondere:
 - a) Schulungen,
 - b) Meldepflichten (wenn ja, wohin?),

c) Betriebsanweisungen

6. Gibt es ein konkretes Konzept/einen Ablaufplan zur Bestandsaufnahme, Personaleinsatz, Kontrolle, Fällung/Verbrennung, Meldung und seit wann wird dieses umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Mara Lux
Mara Lux

Allianz für Aachen

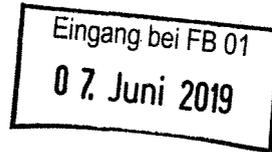
Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Herr Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen



Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

07. Juni 2019

Anfrage: Bearbeitungsprozess von Ratsanfragen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Vergangenheit wurden Ratsanfragen der Allianz für Aachen wiederholt teilweise oder in Gänze mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Aufwand zu einer Beantwortung die Kapazitäten des Verwaltungspersonals überschreiten würde, bzw. die „Kürze der Zeit“ eine Beantwortung nicht zulasse.

Wir fragen:

- 1.) **Welche Prozesskette durchläuft eine Ratsanfrage innerhalb der Verwaltung bis zu ihrer Beantwortung? Wir bitten nach Möglichkeit um schematische Darstellung in Form eines Geschäftsprozessdiagramms (bspw. mit BPMN 2.0).**
- 2.) **Welche Arbeitsanweisungen gibt es innerhalb der Verwaltung zum Umgang mit Ratsanfragen? Wir bitten um Aushändigung der entsprechenden Dokumente.**
- 3.) **Wie viele Ratsanfragen wurden von der Verwaltung seit Beginn der Legislaturperiode beantwortet und wie hoch war der jeweils mit der Beantwortung verbundene Zeitaufwand? Bitte gliedern Sie nach Titel, Einreicher, Eingangsdatum und angefallenem Zeitaufwand.**
- 4.) **Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung ob der mit einer Ratsanfrage verbundene Bearbeitungs-, bzw. Rechercheaufwand „zu hoch“ ist**

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

und wie hoch ist der durchschnittliche Zeitaufwand zur Beantwortung einer Anfrage?

- 5.) Wer entscheidet über die Nichtbeantwortung oder Einstufung einer Anfrage als „zu arbeitsaufwendig“ und bei welchen Anfragen hat der Oberbürgermeister bzw. sein Büro in der laufenden Wahlperiode eine solche Entscheidung bei welchen Anfragen (Titel, Einreicher) selber getroffen?**

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Allianz für Aachen

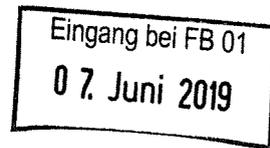
Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen



Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

07. Juni 2019

Anfrage: Bearbeitungsprozess von Ratsanträgen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ratsanträge sind wichtige Instrumente zur Weiterentwicklung Aachens.

Wir fragen:

- 1.) Welche Prozesskette durchläuft ein Ratsantrag innerhalb der Verwaltung? Wir bitten nach Möglichkeit um schematische Darstellung in Form eines Geschäftsprozessdiagramms (bspw. mit BPMN 2.0).
- 2.) Welche Arbeitsanweisungen gibt es innerhalb der Verwaltung zum Umgang mit Ratsanträgen? Wir bitten um Aushändigung der entsprechenden Dokumente.
- 3.) Wie viele Ratsanträge wurden von der Verwaltung seit Beginn der Legislaturperiode bearbeitet und wie hoch war der jeweils mit der Bearbeitung verbundene Zeitaufwand? Bitte gliedern Sie nach Titel, Einreicher, Eingangsdatum und angefallenem Zeitaufwand.
- 4.) Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung mit welcher Priorität ein Antrag bearbeitet wird und wer trifft diese Entscheidung?
- 5.) Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung ob der/die Antragseinreicher über den Antragseingang, Ansprechpartner auf Verwaltungsseite und den aktuellen Bearbeitungsstand informiert werden?

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Markus Mohr

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

07. Juni 2019

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

07. Juni 2019

Anfrage: Städtische Aufträge und Kosten für Dolmetscherleistungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) **Wie viele Dolmetscher für welche Sprachen waren jeweils zum 1. Januar der Jahre 2017, 2018 und 2019 in der Verwaltung nach TVÖD in welchem Entgeltbereich beschäftigt?**
- 2.) **Wie viele Aufträge mit welchem jeweiligen Auftragsvolumen hat die Stadt Aachen seit dem 1. Januar 2015 an freiberufliche Dolmetscher, bzw. externe Dolmetscherbüros vergeben? Wir bitten um tabellarische Übersicht (Bezeichnung Auftragnehmer, Datum Auftragvergabe, Auftragsvolumen).**
- 3.) **Welches VZÄ ergibt sich aus den unter Frage 1.) und Frage 2) erfragten Dolmetscherleistungen im Dienst der Stadt Aachen? Bitte unterscheiden Sie nach festangestellten und externen Dolmetschern.**
- 4.) **Wie setzen sich die von den unter Fragen 1.) und 2.) genannten festangestellten und externen Dolmetschern erbrachten Leistungen anteilig zusammen (Simultandolmetschen, Konsekutivdolmetschen, Mediendolmetschen, Gerichtsdolmetschen, Verdolmetschung von Dokumenten etc.)?**
- 5.) **Wie verteilt sich das von festangestellten und externen Dolmetschern erbrachte Leistungsvolumen anteilig auf die verschiedenen Sprachen?**

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Bitte kennzeichnen Sie bei der Antwort welche Informationen der Öffentlichkeit kommuniziert werden dürfen und welche nicht öffentlich zu behandeln sind.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Mohr', written over a horizontal line.

Markus Mohr